

# Zeitschrift der Zimmerkunst.

(Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.)

5. Jahrgang.

Berlin, Mai 1887.

No. 5.

## Sozialökonomische Streifzüge.

### 1. Wesen und Arten des Arbeitslohnes.

#### IV.

#### Der Stücklohn.

Der Stück- oder Akkordlohn ist der Lohn für verkaufte Arbeitskraft, gemessen nach dem Produkt derselben.

Auf den ersten Blick erscheint diese Lohnform als die bei Weitem vernünftigste und gerechteste. Gibt es etwas gerechteres als den Arbeiter nach der Höhe seiner Arbeitsleistung zu bezahlen, so daß der Fleißige und Tüchtige mehr erhält als der Faulle und Untüchtige? Wer nicht von dem Standpunkt absoluter Gleichheit und eines entsprechenden Gesellschaftszustandes ausgeht, der ist in der Regel sehr geneigt, dieser Argumentierung zuzustimmen, die in ihrer abstrakten Form unanfechtbar ist. Erst in ihrer Anwendung auf die wirklichen Verhältnisse, auf das kapitalistische Produktionssystem mit seinem Gegensatz zwischen den Interessen des Arbeiters und des Kapitalisten, tritt das Trügerische derselben zu Tage. Dieser Gegensatz bewirkt, wie in vielen Dingen, so auch hier, daß sich die Begriffe in ihr Gegenteil verkehren, daß, um mit dem Dichter zu reden, „Vernunft Unfinn, Wohlthat Plage“ wird. Der Volksmund drückt diese Erfahrung in dem drastischen Satz aus: Akkordarbeit — Notharbeit.

Der Stücklohn steht in keinem Gegensatz zum Zeitlohn, sondern ist nur eine verwandelte Form desselben und zwar bedeutet er fast immer eine Potenzirung des Mißverhältnisses zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit.

Wo Stückarbeit eingeführt wird, wird der Preis für ein bestimmtes Stück Arbeit stets abgeleitet aus dem Zeitaufwand, den seine Herstellung einem Arbeiter kostet, der über die als normal festgesetzte Arbeitsgemandtheit verfügt. Sobald dieser Zeitaufwand, vielleicht in Folge verbesserter Werkzeuge abnimmt, wird auch sofort der Stücklohn herabgesetzt.

Diese Thatsache, die jedem Arbeiter bekannt ist, genügt an sich schon, alle Lobsprüche, welche die gewerbmäßigen Beherrlicher — Apologeten nennt sie Marx — des kapitalistischen Systems der Stückarbeit zu spenden pflegen, als verdächtig erscheinen zu lassen. Es kommen aber noch mehrere Umstände hinzu, welche bewirken, daß das Stücklohnsystem zu einer wahren Geißel für den Arbeiter auszuarten strebt und daher, wenn es auch vom rein ökonomischen, privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus — vom Standpunkt des Verhältnisses der Produktion zu den Arbeitskosten, wie wir im vorigen Abschnitt sagten, als das richtigere erscheint, vom sozialen Gesichtspunkt, dem des Gesamtwohles der Gesellschaft, zu verwerfen ist, wenigstens so lange die Scheidung in Kapitalisten und Lohnarbeiter besteht.

Grade der Umstand, daß beim Stücklohnsystem die Arbeitsleistung nach dem Produkt, ohne Rücksicht auf den industriellen Zeitaufwand, gemessen wird, macht dasselbe zur furchtbarsten Quelle von Lohnabzügen und kapitalistischer Prellerei.

Zunächst macht es einen großen Theil der Arbeitsaufsicht überflüssig; der Arbeiter wird, weil er weiß, daß sein Lohn von der Menge dessen, was er schafft, abhängt, sein eigener Aufseher. Sein eigener Herr, sagen die Apologeten — sein eigener Sklaventreiber, wäre richtiger, denn meist wird ihm die Hungerpeitsche nur deshalb in die eigene Hand gedrückt, auf daß er sie um so kräftiger gegen sich selbst schwingt.

Sein persönliches Interesse treibt ihn dahin, seine Arbeitskraft möglichst intensiv anzuspannen und so dem Kapitalisten eine

bequeme Handhabe zu bieten, den Normalgrad dieser Inten- sivität auch unter sonst gleichbleibenden Umständen immer mehr zu erhöhen und so den Preis für ein gegebenes Quantum von Arbeitsprodukt immer weiter herabzudrücken. Indem der Stücklohn dem einzelnen Arbeiter die verlockende Aussicht bietet, durch Extra-Anspannung seiner Kräfte seinen Lohn über den Durchschnittslohn zu erhöhen, bewirkt er gerade das beständige Fallen eben dieses Durchschnittslohns. Es ist ein wahrer Stein des Sisyphus für die Arbeiterklasse. Sobald eine größere Anzahl von Arbeitern durch erhöhte Leistung diesen erhöhten Lohn erreichen, erklärt ihnen das Kapital mit dürren Worten, daß ihre Lohnhöhe sich in höchst ungebührlicher Weise über dasjenige Maß, welches dem Arbeiter von Rechts wegen zukomme, erhoben, und setzt die Akkordsätze herab. In der Maschinenindustrie Londons gilt es, schreibt Dunning in „Trades-Unions und Streiks“ als herkömmlicher Kniff, „daß der Kapitalist einen Mann von überlegener physischer Kraft und Fertigkeit zum Chef einer Arbeiteranzahl auswählt. Er zahlt ihm vierteljährlich oder in anderen Terminen einen Zuschußlohn unter der Uebereinkunft, alles mögliche anzubieten, um seine Mitarbeiter, die nur den gewöhnlichen Lohn erhalten, zur äußersten Nach- eiferung anzustacheln . . . Ohne weiteren Kommentar erklärt das die Kapitalistenklage über Lähmung der Thätigkeit oder über- legener Geschicklichkeit und Arbeitskraft durch die Gewerkschaften.“ Da der Verfasser selbst Arbeiter und Sekretär einer „Trades-Union“ — setzt Marx, dem wir das Zitat entnehmen, hinzu, — so könnte dies für Uebertreibung gelten. Aber man sehe zum Beispiel die „hoch angesehene“ agronomische Enzyklopädie von S. Ch. Morton, Artikel „Labourer“ (Arbeiter), wo diese Methode den Pächtern als probat empfohlen wird.“ Auch mancher unserer Leser wird Aehnliches schon beobachtet haben.

Ein ganz besonderer Nachtheil, den das Stücklohnsystem für die Arbeiterklasse im Gefolge hat, besteht darin, daß es das Zwischenschieben von Schmarozerexistenzen zwischen Kapitalist und Lohnarbeitern ermöglicht, bezw. erleichtert, deren Gewinn ausschließlich aus der Differenz zwischen dem Arbeitspreis, den der Kapitalist zahlt, und dem Theil dieses Preises, den sie dem Arbeiter wirklich zukommen lassen, besteht. Dieses System der Unterverpachtung der Arbeit ist mit Recht bei der Arbeiterklasse gründlich verrufen und wird von den aufgeklärten Elementen derselben auch mit Eifer bekämpft. In England hat man für dasselbe den charakteristischen Namen „Sweating-System“ — Ausschweißungssystem, und es treibt in der That dem Arbeiter oft den letzten Schweißtropfen aus — namentlich da, wo es zur Grundlage der modernen Hausarbeit (in der Textil-, Spiel- waaren- u. c. Industrie), dieser schlimmsten Form der kapitalistischen Ausbeutung, geworden.

Wo die Natur der Industrie die Hausarbeit ausschließt, hat man eine Art dieses Ausschweißungssystem in der Weise eingeführt, daß der Kapitalist mit dem Hauptarbeiter einen Kontrakt schließt, für so und so viel Stück um einen bestimmten Preis, für den der Hauptarbeiter selbst die Anwerbung und Zahlung seiner Hilfsarbeiter übernimmt. Hier vollzieht sich dann, wie Marx sagt, „die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital vermittelt der Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeiter.“ Gewiß eine der schändlichsten Erscheinungen des heutigen Produktionssystems, welche die französischen Arbeiter ebenfalls sehr bezeichnend „marchandage“ — Arbeitsschacherei nennen.

So korrumpirend hat das Stücklohnsystem vielfach gewirkt, daß, wo es die Hausarbeit begünstigt, die Prinzipale sich von

den Arbeitern, die in der Werkstatt schaffen wollen, die Miete für den Platz in derselben und für sonstige „Auslagen“ bezahlen lassen. Es liegt ihnen gar nicht daran, die Arbeiter zu überwachen, den Arbeiter kontrolliert ja sein „Werk“ schon zur Genüge. Dem Hausarbeiter kann man auch bequemere Abzüge machen — daß der Normalarbeitstag für ihn nur Sage ist — ist bekannt.

In anderen Industriezweigen, wo das Großkapital unbesritten herrscht, läßt man die Arbeiter sich durch umgekehrte Auktionen direkt und offenkundig selbst unterbieten. Sehr anschaulich und ergreifend schildert Jola in seinem prächtigen Roman „Germinal“ eine derartige Szene. Fluchend und zähneknirschend stehen die Arbeiter um den Ausrufer herum, und doch sagt einer immer einen niedrigeren Preis als der andere, denn hinter allen lauert als Antreiber das blutige Gespenst des Hungers.

Als ein Beispiel für die Wirkungen des Stücklohnsystems führt Bertrand in der schon von uns zitierten Schrift seine eigenen Erfahrungen in der Marmorindustrie — er ist Marmor-Arbeiter, an. „Im Norden Frankreichs“, schreibt er, „bestehen eine Anzahl Gemeinden, in denen die Marmorindustrie betrieben wird. Vor dreißig Jahren verdienten die Arbeiter einen Durchschnittslohn von 3 Franken pro Tag für zehn Stunden Arbeit. Da führte man die Stückarbeit ein. Anfangs erzielten die an der Menge Arbeit, die sie verrichteten, interessierten Arbeiter verhältnismäßig hohe Löhne. Aber nach und nach verständigten sich die Unternehmer, da sie die Arbeiter vierzehntägig so schöne „Summen“ einstreichen sahen, dahin, die Löhne herabzusetzen. Die Folge war, daß die Arbeiter, um ihre Einnahmen auf den gleichen Stand, an den sie gewohnt waren, zu erhalten, ihre Arbeitskräfte mehr anspannten. Statt zehn Stunden den Tag arbeitete sie zwölf. Darauf neue Herabsetzung und immer weitere Anspannung der Arbeiter.“

„Heute ist die Ueberarbeit auf ihrem Gipfel angelangt. Im Sommer sind die Werkstätten von vier Uhr Morgens bis neun Uhr Abends im Betriebe, Mittags nehmen die meisten sich nicht einmal eine Stunde Pause — in einer halben oder gar viertel Stunde wird schon weitergearbeitet. Sie sind die reinen Arbeitsmaschinen geworden. Man hat berechnet, daß sie es dahin gebracht haben, Marmoramine in dreimal so kurzer Zeit herzustellen als früher. Und trotzdem verdienen sie für sechszehnbis achtzehnstündiger Arbeitszeit heute eben so viel als früher bei zehnstündiger. In Brüssel ist man ebenfalls durch das Stücklohnsystem in zehn Jahren dahin gekommen, daß ein Kamin, der früher 25 Franken kostete, heute für 10 Franken geliefert wird, und noch ist kein Gehalt abzusehen.“

Dieses Beispiel ließe sich durch tausend andere noch vermehren. Indeß denken wir, das Vorstehende genügt schon, um den Widerstand, den die Arbeiter überall der Einführung des Stücklohnsystems entgegensetzten, mehr als zu rechtfertigen. Es ist der Verräther in gleißender Maske. Selbst ein Mann wie Malthus, gewiß kein Aufwiegler und Hezer, sagte seiner Zeit bereits:

„Ich gestehe, ich sehe mit Mißvergnügen die große Ausdehnung der Praxis des Stücklohns. Wirklich harte Arbeit während 12 oder 14 Stunden des Tags, für irgend längere Zeitperioden, ist zu viel für ein menschliches Wesen.“

Können sich die „Baugewerks-Zeitung“ und Gesinnungswandte hinter die Ohren schreiben.

## Lohnbewegung.

Ueber die Entwicklung der Duisburger Lohnbewegung erhalten wir durch die Duisburger Zeitungen die unparteiischste Auskunft. Das Duisburger Blatt brachte hierzu folgenden Artikel:

Duisburg, 13. April. Wie fast alle anderen so hat auch speziell das Zimmergewerbe von Jahr zu Jahr mehr und mehr unter der — größtentheils durch das immer verderblicher wirkende Submissionswesen hervorgerufenen — Schmuckkonkurrenz zu leiden. Die notwendige Folge hiervon ist, daß auch in diesem Gewerbe die Löhne auf ein Niveau herabgesunken sind, wo es dem darin beschäftigten Arbeiter selbst bei dem angestrengtesten Fleiß und übermäßiger Ausdehnung der Arbeitszeit nicht mehr möglich ist, das für sich und seine Familie zum Lebensunterhalte Erforderliche zu erwerben. Die Erkenntniß dieser traurigen Lage ihres Gewerbes veranlaßte Mitte Februar dieses Jahres die hiesigen Zimmergesellen, ihren Arbeitgebern

eine Eingabe zu unterbreiten, worin sie unter Hinweis auf die mißliche Lage des Gesellenstandes denselben Vorschläge zur Besserung desselben machten und ihnen ihre Forderungen zur gest. Annahme unterbreiteten.

Zur Lohnbewegung. Vor mehreren Wochen war von den hiesigen Zimmergesellen an die Meister eine Eingabe gemacht, in welcher die traurige Lage des Gesellenstandes geschildert und Vorschläge zur Besserung derselben gemacht waren. Da bis jetzt jedoch die Meister den Gesellen keine Antwort haben zukommen lassen, so fand gestern Abend im Vereinslokale eine Versammlung der letzteren statt, in welcher über die zu machenden Schritte berathen wurde. Es wurde beschlossen, die Arbeit niederzulegen, wenn die Meister nichts von sich hören lassen, und dieser Beschluß durch einstimmige Annahme folgender Resolution dokumentirt: „Die Zimmergesellen Duisburgs beschließen hiermit, bei ihren Forderungen stehen zu bleiben. Sollte bis Mittwoch dieser Woche keine Antwort von Seiten der Meister eingetroffen sein, so wird die Arbeit Freitag morgen niedergelegt. Der Lohn-Kommission wird das Recht gegeben, des weitern mit den Meistern zu unterhandeln.“ — Die Herren Neß, Schüller und Senft, welche die Forderungen der Gesellen präcisirten, forderten die Versammlung wiederholt und dringend auf, bei dem bevorstehenden Streik recht einmüthig zusammenzugehen, sich jedoch jeglicher Ausschreitungen, wie sie leider anderwärts vorgekommen seien, zu enthalten, indem sie gleichzeitig mittheilten, daß jeder Erzedent ohne weiteres aus dem Verbanne ausgeschlossen würde. — Die Forderungen, welche die Gesellen an die Meister gestellt haben, sind folgende: Arbeitslohn betreffend. 1. Festsetzung eines Lohnes von 40 Pf. die Arbeitsstunde; unter diesem Preise soll in Zukunft kein Geselle mehr beschäftigt werden können; 2. für die Arbeit nach Feierabend, Wasserarbeit, Sonntagsarbeit, Aufstellen von Gerüsten an Thürmen und Dampfschornsteinen, sowie für Arbeiten in gesundheitsgefährlichen Fabriken pro Stunde 50 Pf.; 3. für im Landgebiete auszuführende Arbeiten wird ein Zuschlag zum Arbeitslohn von fünf Pfennigen pro Stunde verlangt. — Arbeitszeit betreffend (unter möglichster Beschränkung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit): 1. Vom 1. März bis 1. April eine 10 stündige Arbeitszeit, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends,  $\frac{1}{2}$  Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und  $\frac{1}{2}$  Stunde Besper; 2. Vom 1. April bis 1. Oktober eine 10 stündige Arbeitszeit, von 6 Uhr Morgens bis 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends,  $\frac{1}{2}$  Stunde Frühstück, 1 $\frac{1}{2}$  Stunde Mittag und  $\frac{1}{2}$  Stunde Besper; 3. Vom 1. Oktober bis 1. November eine 10 stündige Arbeitszeit, von 6 Uhr Morgens bis 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends,  $\frac{1}{2}$  Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag; 4. Vom 1. November bis 1. Februar eine 8 stündige Arbeitszeit, von 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends,  $\frac{1}{2}$  Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag; 5. Vom 1. Februar bis 1. März eine 9 stündige Arbeitszeit, von 7 Uhr Morgens bis 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends,  $\frac{1}{2}$  Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittag; 6. Am Vorabende der Hauptfeiertage wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, jedoch ohne Kürzung des Lohnes. Soweit das Duisburger Blatt.

Man glaubten die Meister, der Lohnbewegung die Spitze abzubrechen, wenn sie die Gesellen, welche dem Lokalverbands-Vorstand und der Lohnkommission angehören, einen nach dem andern künftigen und auf diese Weise aus Duisburg entfernten. Hiergegen machten alle Duisburger Zimmerleute sofort Front und erklärten: Falls diese Kündigungen nicht zurückgenommen würden, stellen sie alle die Arbeit ein. Als keine Antwort von den Meistern einging, wurde die Arbeit niedergelegt. Hierzu schreibt das Duisburger Blatt folgendes:

Duisburg, 15. April. Die Zimmergesellen sind ihrem gestern Abend gefassten Beschlusse treu geblieben und haben heute Morgen in aller Ruhe und Ordnung, nachdem sie ihre Handwerksgeräte abgeliefert und die Abkehr empfangen, die Arbeitsstätten verlassen. Es ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß der Streik keine zu lange Ausdehnung gewinnt, da noch in letzter Stunde ein Antwortschreiben der Zimmermeister eingelaufen ist, welches die vorgebrachten Klagen der Gesellen anerkennt und Gegenanschläge zu den Forderungen derselben macht, die nach einer Richtung hin wohl theilweise noch unter die bisher gezahlten Lohnsätze gehen, andererseits aber, und zwar für befähigte Arbeiter, die von den Gesellen gestellten Forderungen akzeptiren. Hoffentlich schaffen die beginnenden Verhandlungen ein für beide Theile befriedigendes Resultat.

Duisburg, 20. April. Der Streik der Zimmerleute ist noch nicht beendet. Der Vorschlag der Meister, daß nur die besseren Gesellen an der Lohnherabsetzung theilnehmen sollen, hat die gepflogenen Unterhandlungen zum Scheitern gebracht. Die Folgen des Streiks werden sich für die Meister wohl erst fühlbar machen, wenn die Bau-thätigkeit eine regere wird, was Anfangs Mai in der Regel der Fall zu sein pflegt.

Wir wollen unseren Kameraden wünschen, daß ihre gerechte Forderung bewilligt wird. Die Baugewerks-Zeitung schreibt über den Duisburger Streik nachstehenden Artikel:

Duisburg. Zum Streik. Man schreibt uns: Ich übersende Ihnen anliegend das Schreiben der Zimmergesellen an die Meister und das Antwortschreiben. Aus diesen können Sie ersehen, wie die Sache steht und wie die Meister gesonnen sind. Wie sich wohl mit Bestimm-

heit voraussetzen läßt, wird der ausgebrochene Streit bald beseitigt, da die Meister hier einig gehen, auch gern mit ihren Gesellen unterhandeln werden, nicht aber mit der Lohnkommission, weil der Vorsitzende dieser als ein wenig fleißiger Mensch bekannt ist. Ein zweites Mitglied der Kommission hat bereits Duisburg verlassen müssen, wie man hört, wegen sozialistischer Umtriebe bei den letzten Wahlen. (Aha! Nie ohne dies! Demuzirt muß werden. D. N.) Die Lohnkommission wird also vollständig ignoriert und sind wir bereit, guten Zimmergesellen bis zu 35 Pfennig pro Stunde zu bewilligen. Weiter ist noch nichts geschehen. Die fremden Gesellen sind alle abgereist und die hiesigen feiern alle ohne Ausnahme und sollen vom deutschen Zimmerbunde unterstützt werden. Wir dürfen absolut nicht nachgeben, weil die Maurer und Schreiner uns sonst bestimmt dasselbe Manöver machen. Auch erfahren wir, daß in anderen Städten von Rheinland und Westfalen die Löhne durchaus nicht so hoch stehen wie hier. Wir werden vorläufig durch unsere Bauschreiner aushelfen und hoffen so es noch lange aushalten zu können.

Ueber den Zimmerer-Streit in Weimar wurde der Baugewerks-Zeitung von einem O. H. (D. Heger?) folgender, von Verrehungen, Klagen und Entstellungen strotzender Artikel gesandt.

Strike der Zimmergesellen in Weimar. In einer vor Stern im Stadthausaal abgehaltenen Versammlung der Zimmerleute hatten dieselben den Beschluß gefaßt, falls nicht ihre Forderung, eine Lohnhöhe von 25 bis 30 Pf. pro Stunde, von den Arbeitgeberern bewilligt werde, die Arbeit am 13. April niederzulegen. Wenn in jener Versammlung behauptet worden ist, daß der Durchschnittslohn nur 22 bis 24 Pf. bisher betragen, so hat es sich durch die erfolgten Zusammenstellungen der Lohnlisten ergeben, daß nur in einem Geschäfte ein so niedriger Lohn gezahlt wurde, und daß vielmehr der Lohn tarif sich bereits in den Sätzen von 25 bis 30 Pf. bewegt. Da unter solchen Verhältnissen für die Arbeitgeber kein Grund vorlag, irgend eine Verringerung in den Lohnverhältnissen eintreten zu lassen, die Arbeitgeber sich auch nicht bereit finden konnten, eine schriftliche Erklärung zu unterzeichnen, in der sie auch die unbilligsten Forderungen der Gesellen rückhaltlos anerkennen sollten, so wurde der Streit in Szene gesetzt, jedoch nur mit einer Beteiligung von 30 Mann bei einem Bestand von ca. 200 Zimmerleuten. Für die Gesellen ist die Lage eine um so prekärere geworden, da sämtliche Arbeitgeber, mit Ausnahme eines einzigen, geschlossen den Bestrebungen gegenüber stehen. In einer neuerdings abgehaltenen Versammlung sämtlicher Arbeitgeber wurde beschlossen, durch Austausch der Leute sich gegenseitig aus der Verlegenheit zu helfen, was auch bereits geschehen. In jener Versammlung wurde auch die Erklärung abgegeben, daß die Beschwerden der Arbeitnehmer, ihr Gesuch um Lohnerhöhung sei unbeantwortet geblieben, eine durchaus ungerechtfertigte sei, da der Vorstand Knabe — welcher in oben genannter Versammlung referierte — zu einer Besprechung der Innungsmeister eingeladen war und ihm daselbst die ausführliche Erklärung wurde, daß nach Form und Inhalt des Schriftstücks eine Erwiderung nicht am Plage sei, zumal auch Forderungen (Normalarbeitsstag, Minimallohn, Ausschluß von Tischlern bei der Zimmerarbeit) in demselben enthalten, auf die einzugehen, unmöglich sei. Sämtliche Mitglieder der hiesigen Maurer- und Zimmer-Innung sind darüber einig, daß bei uns in Weimar alles ruhig geblieben wäre, wenn der oben genannte Zimmerpolier Knabe, seit Jahren und noch heute in Arbeit bei dem Zimmermeister Herrn Wehrauch nicht die ganze Agitation geleitet, unsere Leute mit dem Agitator Niemeyer aus Hamburg gemeinschaftlich bearbeitet und verführt hätte. Obgleich Herr Wehrauch von sämtlichen Kollegen in den Innungsverfassungen wiederholt aufgefordert worden ist, den zc. Knabe zu entlassen, um der ganzen Sache die Spitze abzubrechen, hat er doch denselben behalten. Knabe lies während des Streiks auf die Bauten, holte die Zimmerleute vom Nichten den Kollegen weg, bedrohte die arbeitenden, schüchtern diejenigen ein, die wieder anfangen wollten, dabei war er immer beschäftigt beim Innungsmeister Wehrauch, welcher fragte, wenn Knabe auf Agitationsreisen während der Arbeitszeit war, wo ist denn nur Knabe? Die Krone hat Wehrauch seinen Handlungen aufgesetzt, indem er als einziger Innungsmeister ein Schriftstück unterzeichnete, welches vorschreibt, wie viel Stunden im Januar bis Dezember, also in jedem Monat des Jahres gearbeitet werden darf, wie viel für jede Stunde gezahlt werden muß und welches, nebst vielen andern schönen Sachen, den Schlußsatz enthält, jeden Sonnabend eine Stunde vor Feierabend muß der Lohn jedem Zimmergesellen an die Arbeitsstelle gebracht werden. Unter diesen letzten Worten steht: ohne jeden Vorbehalt. Ernst Wehrauch. Wen Akiba sagte, es war schon Alles einmal da, ob aber dieses wohl schon von einem Innungs-Baugewerksmeister getan wurde? (Ist das nicht eine Verrufs-Erklärung? Ann. d. N.) Als gutes bewährtes Schutzmittel gegen Streiks empfehle ich dasjenige, welches ich am Tage vor Ausbruch des Streiks anwendete. Ich ging Tags vorher Abends 8 Uhr zu unserm Herrn Oberbürgermeister, ersuchte diesen, nächsten Morgen vor 6 Uhr an allen Hauptstraßen, die mit den nach auswärts führenden Gassen in Verbindung stehen, sowie an allen

Zimmerplätzen Schutzleute aufzustellen. Dieses ist pünktlich ausgeführt worden und hat sehr gewirkt, diejenigen Zimmerleute, welche sonst fertige Arbeit suchen (?) waren diesen Tag sehr fleißig andere abzuhalten und diesen haben die Schutzleute den Spatz verdorben. Meine Zimmerleute brachte ich in Trupps, so gut es ging, selbst nach den Bauten, ersuchte darum auch dort in der Nähe Schutzleute aufzustellen, dann ließ ich mir an den Privatbauten von den Bauherren ein Schriftstück unterzeichnen, mein Polier solle das Hausrecht in seinem Namen ausüben und würde jeden unbefugten Eindringenden dreimal auffordern, das Grundstück zu verlassen. Dieses Schriftstück wurde von der Strafe aus sichtbar angeheftet. Kein Streikender hat meine Bauten betreten oder einen ordentlichen Arbeiter gestört. Am Neubau des Gymnasiums fragte ich den Regierungsbaumeister, wer hat hier Hausrecht auszuüben, der selbe sagte, der Bauführer. Ich wies meinen Polier an, vorkommenden Falles sofort sich an den Bauführer zu wenden, damit dieser dreimal auffordere und dann an vor dem Bau patrouillierenden Schutzmann sich wende. Auf diese Weise ist an meinen Bauten nicht das Geringste passiert, während die Leute von andern Bauten geholt worden sind.

Soweit der Hezartikel des Herrn H. — Mergerlich ist für Herrn H. —, daß wohl seine Leute für 21 Pfennige auch nicht mehr arbeiten werden, daran soll nur allein der böse Knabe und der Verfährer Niemeyer Schuld sein, deshalb wollte man diesen Knabe auch aus Weimar herausjüngern. Aber der Zimmermeister Wehrauch weigerte sich diesen . . . streich, den man ihm zumuthete, auszuführen. Herr Wehrauch hat offenbar noch etwas mehr Ehrgefühl, als verschiedene andere Leute ihm zugetraut haben.

Bei diesem Durchschnittslohn von 22 Pfennigen pro Stunde, verdienen die Zimmerleute in Weimar im Jahre wohl kaum viel über 600 Mark, und davon soll noch das Werkzeug erneuert, Krankengeld zc. bezahlt werden. Herr H. — hat wohl 1/3, auch noch von dem Lohn Unfallversicherungsgeld abgezogen. In der Baugewerkszeitung stand früher einmal das große Wort: Man soll die Forderung der Gesellen prüfen, ob sie gerecht oder ungerecht sind. Sind sie gerecht, so soll man sie ohne Umstände annehmen u. s. w. Ist denn nun diese Forderung den Lohn zu erhöhen ungerecht gewesen? Das wagt wohl selbst die Baugewerks-Zeitung nicht zu bejahen.

Eine Genugthuung für Knabe ist folgende Berücksichtigung, welche auf den obigen verlogenen Artikel der Baugewerkszeitung aufnehmen mußte: Die Mittheilung in Nr. 32 der Baugewerkszeitung vom 20. April 1887 unter der Ueberschrift „Streik der Zimmergesellen in Weimar“, unterschrieben von D. H., enthält eine Reihe wesentlicher Unrichtigkeiten, welche hiermit dahin zu berichtigen sind:

Es ist nicht wahr, daß der Durchschnittslohn der Zimmergesellen bisher 25—30 Pf. pro Stunde betragen habe, wie jene Veröffentlichung behauptet. Wahr ist vielmehr die bestrittene Behauptung, daß der Durchschnittslohn nur 20—24 Pf. pro Stunde betragen hat. Es wurden namentlich in Weimar folgende Stundenlöhne von folgenden Baugewerksmeistern gezahlt:

Zimmermeister Kuth 20—25 Pf. pro Stunde; Zimmermeister Wehrauch 20—24 Pf. pro Stunde, 1 Mann 25 Pf.; Zimmermeister Heger 21—24 Pf. pro Stunde, 2 Mann 26 Pf.; Zimmermeister Reinhard 20—24 Pf. pro Stunde; Bauunternehmer Keller 19—25 Pf. pro Stunde; Bauunternehmer Salzmänn & Fischer 23—25 Pf. pro Stunde; Bauunternehmer Görmar & Walther 22—25 Pf. pro Stunde, 2 Mann 26 Pf.; Bauunternehmer Michael 20—25 Pf. pro Stunde; Bauunternehmer Oberreich 20—23 Pf. pro Stunde; Bauunternehmer Merkel 23—25 Pf. pro Stunde; Jungesellenlohn von 12—18 Pf. pro Stunde. Namentlich zahlte also Herr Heger selbst 21—24 Pf., während nur 2 Mann bei ihm 26 Pf. pro Stunde im Laufe des vergangenen Jahres erhielten.

Es ist nicht wahr, daß sämtliche Arbeitgeber mit Ausnahme eines einzigen den Bestrebungen der Gesellen gegenüberstehen, denn außer Zimmermeister C. Wehrauch haben sich auch Bauunternehmer Michael, Oberreich und Köditz durch Unterschrift jenes Beschlusses wenigstens in soweit gefügt, als sie älteren Leuten 27 Pf. pro Stunde zu geben versprochen. Das Schriftstück liegt bei Zimmerpolier Knabe zur Einsicht der Interessenten auf. Es ist auch nicht wahr, daß dem Vorstand Knabe in der Besprechung der Innungsmeister hierüber eine Erklärung geworden ist; vielmehr wurde in jener Versammlung nur die Lehrlingsfrage und auch diese nicht vollständig erledigt.

Es ist ferner Unwahrheit, daß Knabe während des Streiks auf die Bauten gelaufen sei, die Zimmerleute vom Nichten weggeholt habe und die Arbeitenden bedroht und diejenigen eingeschüchtern habe, die wieder anfangen wollten. Daß Herr Zimmermeister C. Wehrauch nicht der einzige Arbeitgeber ist, der jenes Schriftstück unterzeichnete, ist bereits widerlegt. Es ist auch nicht wahr, daß jenes Schriftstück die Erklärung enthalte, daß jeden Sonnabend eine Stunde vor Feierabend der Lohn jedem Zimmergesellen an die Arbeitsstelle gebracht werden müsse und endlich, daß darunter steht: ohne jeden Vorbehalt.

Weimar, den 20. April 1887.

Karl Knabe

**Lokalverband Weimar und Umgegend, 17. April 1887.**

Am 7. April hatten wir eine Außerordentliche Generalversammlung anberaunt. Tagesordnung: Verbesserung der Lage unseres Gewerbes. Als Referenten hatten wir Kam. Oskar Niemeier aus Hamburg, der zufällig in Erfurt zum Krankenkassen-Kongreß war, bestimmt. Jedoch war uns die Versammlung von der Polizei untersagt; nach vielen Bemühungen unseres Vorsitzenden, Kam. Knabe, bei der Bezirksdirektion und dem Ministerium, wurde uns am 7. April, Abends ½ 6 Uhr, die Versammlung noch genehmigt unter folgenden Bedingungen: als Referenten durften Kam. Knabe und Kam. Niemeier auf keinen Fall sprechen. Der Vorsitzende Kam. Knabe eröffnete um ½ 8 Uhr mit Kam. Gruß im großen Stadthaussaale die Versammlung und man schritt zur Wahl des Bureaus. Es wurde gewählt Kam. Müller zum 1. Vorsitzenden, Kam. Görner zum 2. Vorsitzenden und als Schriftführer Kam. Kost. Hierauf ertheilte der Vorsitzende Kam. Knabe als Referenten das Wort. Derselbe bedauerte, daß unserem Kam. Niemeier das Wort entzogen sei und erörterte dann die Motive, welche die Zimmerleute Weimars zu der Lohnforderung bewegen haben. Er führte aus, daß in Weimar die Zimmergefallen noch unter den Tagelöhnern stehen, indem dieselben 24—28 Pf. die Stunde verdienen. Nach mehreren Auseinandersetzungen erhält Kam. Nustack das Wort. Derselbe stellte den Antrag, an dem Beschluß der letzten Versammlung festzuhalten, derselbe wurde einstimmig angenommen. Der Beschluß lautet: „Wenn wir bis nächsten Donnerstag, den 7. April, von den Meistern keine Antwort erhalten, so werden wir am 13. d. M. die Arbeit einstellen. Der Vorsitzende, Kam. Müller, erörtert noch verschiedene Punkte und setzt den Nutzen des Verbandes den Kam. auseinander. Vorsitzender Kam. Müller spricht den Versammelten seinen Dank für das zahlreiche Erscheinen aus. Es waren gegen 120 Verbandsmitglieder und gegen 80 Nichtverbandsmitglieder anwesend. Zum Schluß bringt der Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf den Verband aus. Nach Schluß der Versammlung begrüßt noch Niemeier mit einigen Worten die anwesenden Kameraden. Daraufhin wurde am 9. April die Lohnkommission gewählt, welche beauftragt war, am 3. Feiertag nochmals zu sämtlichen Arbeitsgebern zu gehen, damit dieselben unsere Forderung unterzeichnen. Es wurde jedoch blos vom Meister Beyrauch und Bauunternehmer Michael unterschrieben. Daraufhin stellten am 13. April 45 Mann die Arbeit ein. Beim Meister Hezer wurde ohne Genehmigung der Lohnkommission weiter gearbeitet. Beim Meister Reinhardt wurde am 16. April wegen Maßregelung die Arbeit zum zweiten Male niedergelegt. Wir ersuchen alle Kameraden dieses Jahr von Weimar fern zu bleiben.

**Frankfurt a. M.**

Am 21. April fand hier eine öffentliche Versammlung der Zimmerleute Frankfurts und Umgegend statt. Nachdem die Versammlung vom Vorsitzenden Kamerad Milie eröffnet und die Bureauwahl vollendet war, referierte Kamerad Haue über die Lohnfrage. Er führte aus, daß es sich die Lohnkommission unseres hier bestehenden Lokal-Verbandes sehr angelegen habe sein lassen mit den Meistern zu unterhandeln, da jedoch von den Meistern der Einladungen der Kommission nur drei Folge geleistet hätten, sei bis dato noch kein Resultat zu erzielen gewesen. Es sei den Meistern ein Circular vom hiesigen Lokal-Verband zugegangen, dieses sei unberücksichtigt geblieben. Die Begründung eine Lohnerhöhung verlangen zu können, sei bereits in den Mitglieder-Versammlungen des Lokal-Verbandes, sowie auch in öffentlichen Versammlungen oft genug erörtert worden. Es sei heute deshalb die öffentliche Versammlung einberufen um zu sehen wie die uns fernstehenden Kameraden sich der Lohnforderung gegenüber stellen, damit wir uns schlußig werden ob wir nochmals ein Circular an die Meister ergehen lassen oder für dieses Jahr auf unsere Forderung verzichten wollen. Kamerad Nau führte an, daß es in erster Linie am Plage sei, daß wir auf unserer gestellten Forderung von 35 Pfg. Minimallohn stehen bleiben müßten. Wie Redner erfahren habe, seien ja einige Meister hier am Plage, welche ihren Gesellen vor Othern angezündigt haben, wer für 30 Pfg. pro Stunde arbeiten wollte, könnte Arbeit behalten, wem dies zu wenig sei, könne Fezerabend machen. Redner ist der Meinung, daß dies blos ein Scheinmanöver sei, um den Gesellen Angst zu machen. Die Versammlung einigte sich schließlich dahin auf den vorstehend mitgetheilten Forderungen zu beharren, jedoch einen nochmaligen Versuch zur Einigung auf gutlichem Wege zu unternehmen und nochmals ein Circular an die Meister ergehen zu lassen, in welchem sie abermals zu einer mündlichen Besprechung eingeladen werden sollen. In dieser Besprechung sollen die Beschlüsse dieser öffentlichen Versammlung unter Darlegung der Gründe den Meistern zur Annahme unterbreitet werden. Also wir wollen einen Minimallohn von 35 Pfg. pro Stunde, widrigenfalls die Arbeit eingestellt werden soll. Kamerad Haue führte nun noch die Nützlichkeit der Fachorganisationen dieser Versammlung vor Augen, hauptsächlich Zweck und Ziele unseres Verbandes und ermahnte die anwesenden Kameraden, die nicht im Verbande sind, sich doch demselben anzuschließen und recht treu dazu zu halten, dann könne auch der Verband seine Ziele erreichen und uns Kameraden aus unserem wirtschaftlichen Elend heraushefeln. Nachdem Niemand mehr auf der Rednerliste verzeichnet wurde die Versammlung, welche in der schönsten Ordnung verlief, um 11 Uhr

geschlossen. Wir bitten dringend alle fremden Kameraden: vorläufig nicht nach Frankfurt a. M. zu kommen, es war leider die letzten Wochen der Zugug hierher ein ganz enormer.

**Marienburg, den 20. März 1887.**

Der 1. Vorsitzende eröffnete die Generalversammlung um 5 Uhr. Es waren einige Zimmerleute erschienen, die nicht dem Verbande angehören; dieselben wurden ausgewiesen. Der 1. Vorsitzende erklärte den Mitgliedern, ob Ebert oder Balzweit als Delegirter zum Handwerkerstage kommen sollen, da wir bis heute von Königsberg noch keine Antwort erhalten haben. In Elbing ist Kamerad Ebert mit 34 Stimmen gewählt worden.

Versammlungsbericht vom 3. April 1887. Es wurde eine außerordentliche Versammlung deutsche Zimmerleute abgehalten. Der erste Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 5 Uhr. Er überwies den Mitgliedern die neue Lade und erklärte zu welchem Zweck sie sein soll. Die Lade ist aus Eichenholz gefertigt und mit einem dreifachen Beschluß versehen. Auf dem Deckel ist das Wappen deutscher Zimmerleute, fein und sauber eingraviert.

Versammlungsbericht vom 11. April 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Generalversammlung um 4 Uhr und ertheilte Kam. Ebert das Wort. Ebert theilte den Mitgliedern die vierteljährliche Abrechnung mit. Der erste Vorsitzende erklärte den Mitgliedern, da wir jetzt eine Lade haben, daß in Zukunft sämtliche Papiere, sowie der Klassenbestand, in der Lade aufbewahrt werden soll. Dieses wurde angenommen.

Versammlungsbericht vom 17. April 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 5 Uhr. Derselbe las den Kameraden den Brief von Herrn Schönstein vor, daß wir nicht am 1. April die Arbeit niederlegen können, da die Kameraden in Weimar die Arbeit niedergelegt haben und wir nicht eher die Arbeit einstellen können bis Weimar in Ordnung ist. Der Vorsitzende forderte auf, daß jeder sein Schärfelein beitragen möchte. Es meldeten sich mehrere Kameraden zum Wort und sprachen über die Einstellung der Arbeit in Weimar, daß Marienburg zurückgesetzt ist. Der Vorsitzende erklärte den Mitgliedern, daß Königsberg und Jüterburg die Stimmen für Kamerad Ebert abgegeben haben. Die Versammlung wurde um 7 Uhr geschlossen.

**Lehr.** Hiermit theilen wir die näheren Details über die hier schwebende Lohnfrage, welche nun in einer am 24. April im Colosseum stattgefundenen Versammlung etwas geregelt worden ist, mit. Dank der guten Organisation sowie den Bemühungen der Lohnkommission und des Gesellen-Ausschusses (letzteren haben wir den Herren Meistern zu Gefallen wählen müssen). In den nun darauf folgenden Unterhandlungen haben wir das Resultat erzielt: Vom 1. Mai 1887 ab 4 Mark Tagelohn, ausgenommen Junggefallen, welche im ersten Jahre 1 Mark weniger Tagelohn erhalten, Ueberstunden 50 Pfg. und Sonntags 60 Pfg. pro Stunde. Unser Tarif wurde demnach bewilligt bis auf ½ Mittagsstunde, indem wir 1 ½ Stunden verlangt hatten; jedoch ist uns der Trost geworden, daß wir die ½ Stunde wohl im nächsten Jahre noch bekommen würden, da es für dieses Jahr sonst für sie zu viel würde. Hoffentlich treten dem Verbande noch mehr Kameraden bei, da es ja gilt im nächsten Jahre das einmal Errungene festzuhalten.

**Potsdam, 27. April 1887.**

Wir theilen unseren Kameraden die Antwort der Meisterschaft auf unser Gesuch vom 2. Februar d. Js., welches von der Lohnkommission den Meistern zugestellt war, mit:

Vorstand  
der Baugewerks-Zinnung  
zu Potsdam.

**Potsdam, 1. März 1887.**

An die Zimmergefallen Herren J. Sommerburg und Genossen, hier Auf Ihr Gesuch vom 2. Februar cr. erwidert Ihnen der unterzeichnete Vorstand im Auftrage der Baugewerks-Zinnung zu Potsdam, daß die Zinnungsmeister das Interesse der bei ihnen beschäftigten Gesellen stets in der Weite im Auge behalten, daß sie gern eine Lohnerhöhung bewilligen, sobald die allgemeine Geschäftslage dies gestattet. In diesem Jahre aber läßt sich diese Geschäftslage noch in keiner Weite übersehen und können die Zinnungsmeister jetzt eine Lohnerhöhung nicht versprechen.

Der Vorstand.

A. Bobach. F. Conrad. Emil Lillie. A. Lüdicke. Auf Vorstehendes haben wir nun zu berichten, daß am 24. März d. J. eine öffentliche General-Versammlung der Zimmerer Potsdam's und Umgegend stattgefunden hat. Dieselbe war von der Lohnkommission einberufen, welche den Bericht der Meister mittheilte.

Sehr lebhaft wurde in derselben diskutiert und einstimmig angenommen an unserer Forderung (die Stunde 35 Pf.) festzuhalten. Die Lohnkommission verpflichtete sich, nochmals den Beschluß den Meistern, sowie auch sämtlichen Arbeitsgebern unseres Gewerbes zu unterbreiten.

**Lübeck, 14. April.** Die Lohnbewegung unter den Gesellen des Baugewerks ist in diesem Frühjahr eine sehr lebhafte. Zimmerer und Maurer verlangten schon zu Anfang dieses Jahres in einer Eingabe an die Bauhütte eine Lohnerhöhung von 4 Pf. pro Stunde. Die Bauhütte hat beschlossen, die verlangte Lohnerhöhung zu bewilligen, bezieht sich aber vor, bei geringer Leistung eines Arbeiters den Lohn beliebig festzusetzen. In einer äußerst stark besuchten Versammlung der Zimmerer Lübeck's wurde dieser Beschluß gestern Abend einer sehr

scharfen Kritik unterzogen. Man nahm zum Schluß der Versammlung folgende Resolution an: „Die heute im Lokal des Wirthes Spahmann versammelten Zimmerleute Süßbeck und Umgegen erklären sich mit dem Beschluß der Bauhütte, resp. der Innungsmeister unter keinen Umständen einverstanden, halten vielmehr an ihrer gerechten Forderung von 36 Pf. Mindestlohn und gleichzeitiger Lohnaufbesserung um 4 Pf. pro Stunde vom 1. Mai ab für jeden Zimmergesellen fest und beschließen, dieselbe mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln durchzuführen.“ Diese Resolution soll den Arbeitgebern durch den Mitgeleuten und einer ihm zur Seite stehenden Kommission von den Mitgeleuten überreicht werden.

## Verbandsberichte.

**Hamburg.** Protokoll des Verbandes deutscher Zimmerleute, Lokal-Verband Hamburg, Mitglieder-Versammlung, abgehalten am 1. März 1887 im Lokale des Herrn Wendte, Neust. Neustraße Nr. 20. Tagesordnung: 1. Wie ist die Agitation für den Verband am besten zu bewerkstelligen? 2. Bericht der Lohnkommission. 3. Wahl von zwei Revisoren. 4. Wahl einer Streikkommission. 5. Antrag auf Befolgung der Kontroleure. 6. Anträge zum Handwerkeritag. 7. Unterstützungsgesuch. 8. Besprechung wegen einer Morgentour und Dampfschiffahrt. 9. Wahl eines Festkomitees. 10. Feststellung der Tagesordnung für die nächste Versammlung. — Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichtete Herr Rathmann über seine Agitationsreise und meinte, daß für den Verband die mündliche Agitation ferner betrieben werden möge; dahingegen war Herr Schäfer der Ansicht, daß die Agitation besser durch Druckschriften herzustellen sei, die Mitglieder würden dann auch mehr belesen werden, auch von der Versammlung angenommen wurde. Zu Punkt 2, Bericht der Lohnkommission, verliest der Schriftführer das Protokoll und ging aus demselben hervor, daß Meister Mohr in Einsbüttel brieflich aufmerksam gemacht worden ist, die Lohnartikeln inne zu halten, hierauf habe die Lohnkommission ein Schreiben erhalten, daß Alles auf Unwahrheit beruhe. Die Versammlung schenkte aber in dieser Sache der Lohnkommission ihr volles Vertrauen und beschloß, die Maßnahme über Meister Mohr's Platz zu verhängen. Als Revisoren wurden die Herren Herrlein und Rathmann gewählt. Zu Punkt 5: Antrag auf Befolgung der Kontroleure, beschloß die Versammlung, dieselben mit 50 Pfg. pro Abend zu belohnen. Punkt 4, 6, 7, 8, 9, 10 wurden zur nächsten Versammlung zurückgeleitet.

**Der Verband der Zimmerleute** (Lokalverband Hamburg), hielt am 15. März 1887 eine Mitglieder-Versammlung ab. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Levy über Rechtschutz; 2. Bericht der Lohnkommission; 3. Besprechung wegen der Morgentour eventuell Dampfschiffahrt; 4. Anträge zum Handwerkeritag; 5. Wahl eines Festkomitees; 6. Unterstützungsgesuch; 7. Feststellung der Tagesordnung für die nächste Versammlung. Herr Dr. Levy hielt einen ca. einstündigen Vortrag, welcher sehr zur Zufriedenheit der Anwesenden ausfiel. Nach Schluß desselben dankte man dem Vortragenden durch Erheben von den Sitzen. Zu Punkt 2 verliest der Schriftführer das Protokoll. Hierauf beschließt die Versammlung, den gemäßigten Kameraden Schellhorns, welcher von dem Zimmermeister Mohr in Einsbüttel beschuldigt worden ist, sowie auch die anderen Kameraden, welche dort gearbeitet und in Folge der Maßregelung die Arbeit eingestellt haben, zu unterstützen. Zu Punkt 3 beschloß die Versammlung nach längerer Debatte, eine Morgentour zu machen, worauf dann gleich ein Festkomitee gewählt wurde, bestehend aus den Herren Schlüter, Bagel, Ruff, Lundt, Kammer, Kampke, Kämpfer, Beckby und Ruff. Zu Punkt 4 wurden folgende Anträge angenommen: 1. Keine Städte zu unterstützen, wo nicht 50 Ct. der Zimmerer dem Verbands angehören; 2. daß die Fachzeitschrift monatlich zwei Mal erscheinen möge; 3. Regelung der Frage: Sind Verbandsmitglieder aus dem Lokalverband ihres Wohnortes oder aus dem Verband des Ortes zu unterstützen in welchem sie zur Arbeitseinstellung veranlaßt werden? 3. Daß stets auf dem Handwerkeritage zwei Mitglieder vom Hauptauschuß und zwei Mitglieder vom Hauptvorstand als Delegirte vertreten sein möchten. Zu Punkt 6 wurde das Unterstützungsgesuch der Wittve Schwedt von der Versammlung abgelehnt.

**Breslau,** den 7. April. (Protokoll-Auszug der General-Versammlung vom 7. April 1887). Tagesordnung: 1. Urabstimmung; 2. Beschlußfassung über Anträge zum Handwerkeritag; 3. Wahl eines Delegirten; 4. Fragelasten. Ueber den ersten Punkt entspann sich eine lebhafteste Debatte und schließlich erklärte die Majorität für den 2. Antrag des Verbands-Vorstandes. Punkt 2. Anträge zum Handwerkeritag. 1. Antrag: Ermäßigung des Handwerksbeitrages von 50 auf 30 Pfg. Kam. Wiesner, welcher den Antrag stellte, vertheidigt denselben, welcher auch mit 46 gegen 5 Stimmen angenommen wird. 2. Antrag von Kam. Kiefer: Der Handwerkeritag soll nicht mehr in verschiedenen Städten, sondern stets in Berlin stattfinden aus Sparfamkeitrückichten. Kam. Kiefer erörtert der Versammlung, daß Berlin die Metropole Deutschlands sei, also jede Stadt von dort aus zunächst

liegt, ebenso sei Berlin günstig, weil doch der Delegirtenitag Sonntag unter der Kirchzeit tagen müsse und dieses in Berlin möglich sei, während in anderen Städten, so auch in Breslau voriges Jahr, unter der Kirchzeit Verhandlungen nicht stattfinden dürfen. Die Kam. Kappelt sowie Wenzel sprechen auch für den Antrag, die Versammlung nimmt den Antrag mit Majorität an. 3. Antrag: Der Hauptvorstand soll (was noch nie stattgefunden hat), wenn der Lokalvorstand einen Prozeß führt und denselben angeigt, rückantworten ob selbiger geführt werden soll oder nicht. Es soll noch bemerkt werden: auf schnellstem Wege. Kamerad Wenzel: Wir haben schon jahrelang Prozesse geführt, welche nach Austrag vom Hauptvorstand bezahlt werden mußten, sobald verspielt worden ist, wenn wir nun jetzt dem Hauptvorstande die Kosten unterbreiten werden, ist es leicht möglich, daß Sträubungen im Rückzahlen vom Vorstande möglich sein werden. Der Antrag wird gegen 1 Stimme angenommen. Hierauf wird die Versammlung aufgefordert noch weitere Anträge zu stellen, wobei keine erfolgen. 3. Punkt der Tagesordnung: Neuwahl eines Delegirten zum 5. Handwerkeritag. Vorgeschlagen werden die Kameraden Wiesner und Scholz, es erhalten Wiesner 49, Wenzel 10 und Scholz 1 Stimme, 3 Stimmen waren unglücklich. Kamerad Wiesner ist gewählt und nimmt derselbe die Wahl mit Dank an. 4. Punkt: Fragelasten. Auf welche Weise ist es möglich den Kameraden sicher, schnell und am besten kund zu thun, wann eine Versammlung ist, da die alte Weise sich immer schlecht bewährt hat. Kamerad Kappelt möchte durch Postkarten oder Anschlag den Kameraden die Versammlungen bekannt machen. Kam. Wenzel ist für Anschlag an den Plakatafeln, Kamerad Wiesner für gedruckte Karten. Kam. Kiefer stellt den Antrag: der Lokal-Vorstand möchte sich mit dem Lokalwirth in Verbindung setzen, das Lokal auf bestimmte Tage mieten, wo die Versammlungen stattfinden sollen, so sollen auch Karten gedruckt werden, welche den Quittungsbüchern beizulegen sind, worauf die Daten bemerkt sind, wann eine Versammlung stattfinden soll. Dasselbe wurde mit Majorität angenommen. Es betheiligten sich noch in lebhafter Diskussion die Kameraden Nawrot, Wenzel, Wiesner, Kappelt, Zeltich, Langner und Kiefer. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

**Der Verband deutscher Zimmerleute, Lokalverband Wandbeck,** hielt vorgestern Nachmittag in dem von Gehlen'schen Lokal eine von dem Vorsitzenden, Wessel, geleitete Versammlung, behufs Feststellung des Lohnartikels, ab. In dieser Versammlung wurde eine von Lohdt eingebrachte Resolution, welche zur Festhaltung an der von der Lohnkommission herausgegebenen Lohnartikeln auffordert, einstimmig angenommen. Die neue Lohnartikeln stimmt mit derjenigen des Lokalverbandes Hamburg in fast allen Theilen überein und ist auch bereits von fast allen hiesigen Meistern anerkannt worden.

**Hannover,** 21. März 1887. Der Lokal-Verband hielt am 21. März eine General-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand 1. Anträge zum Handwerkeritag 2. Delegirtenwahl 3. Beschlußfassung über eine Resolution, betreffend die Wiedereinführung der Meister und Gesellenprüfung im Baugewerbe. Der Vorsitzende Kam. Kemme eröffnete die Versammlung um 8½ Uhr. 1. Punkt der Tagesordnung Anträge zum Handwerkeritag. 1. Antrag: Die Zeitschrift soll in Zukunft nur durch freiwilliges Abonnement als Verbandsorgan von den Mitgeleuten gehalten werden, die sie lesen und extra bezahlen wollen und daß von den Beiträgen 60% der Lokalkasse zukommen und 40% der Hauptkasse. 2. Antrag: Daß der Handwerkeritag späterhin nur alle 2 Jahre stattfindet. 3. Antrag: Daß der nächste Handwerkeritag in Hannover stattfindet. 4. Antrag: Im Statut zu ändern: zu Paragraph 10b zuzufügen nach Paragraph 8b. Hierauf Uebergang zum 2. Punkt der Tagesordnung: Delegirtenwahl. Kamerad Gomlich wurde einstimmig mit 48 Stimmen gewählt. Derselbe dankte den Kameraden für das ihm geschenkte Vertrauen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung beschloß die Versammlung, mit allen Kräften für die Wiedereinführung der Meister- und Gesellenprüfung im Baugewerbe zu streben.

**Verden,** 27. März 1887. In den neugebildeten Lokalverband wurden folgende Kameraden als Vorstandsmitglieder gewählt: W. Raetzfeld, erster Vorsitzender, Kleine Fischerstr. Nr. 33. F. Hoffmann, Stellvertreter, Südstraße. H. Müller, Schriftführer, Kleine Fischerstr. 5. Gieskes, Stellvertreter, Kleine Fischerstr. Nr. 3. Göbbert, Kassirer. Eiger-Chauffeur.

**Reimscheid,** 20. März 1887. Am 20. März hielten wir eine ziemlich gut besuchte Versammlung, in der auch etliche Arbeitgeber erschienen waren, unter dem Vorsitz des Kameraden F. Grothmann ab. Oskar Hantelmann aus Köln legte uns den Zweck und das Ziel des Verbandes der deutschen Zimmerleute dar. Er sprach unter Anderem, wie traurig es noch immer sei, daß die meisten Zimmerleute indifferent den Bestrebungen ihrer Kameraden gegenüber ständen und dem Verband fern bleiben, weil sie meinen, unser Verband sei ein politischer Verein, der über kurz oder lang dem Schicksal der Auflösung verfallen würde. In der Lohnfrage sprach Referent sich dahin aus, daß die Forderung, indem sie nur eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden bezwecke, keine ungerechte sei und hofft derselbe, daß die betreffende Kürzung auch nicht zum Nachtheile der Arbeitgeber sei, daß eine Einigung im Guten erfolgen werde. Herr Zimmermeister Lückhard erwiderte hierauf, daß vom Vorsitzenden des Meistervereins, Herrn M. Jakob,

dem das Schreiben der Gesellen zugegangen ist, noch keine Einladung zu einer Versammlung erlassen worden sei. Beschlossen wurde demzufolge, die Forderung sämtlichen Arbeitgebern zugehen zu lassen und wurde gleichzeitig ein Komitee gewählt, welches mit den Meistern verhandeln solle. Gewählt wurden Kamerad F. Grothenn, K. H. Pohlmann und K. H. Engelbarth. Von Seiten eines Arbeitgebers wurde noch erwähnt, daß nach den Ausführungen unseres Kameraden Hantelmann eine Einigung wohl nicht schwer werden würde. Kamerad Hantelmann tadelte noch das Verhalten eines Meisters in Lenney (S. Nr. 3 der Zeitschrift) er betonte, daß die Gesellen ebenfalls Staatsbürger und kein hergelaufenes Gesindel seien. Gleichfalls kritisierte Medner das Verhalten der anderen Gesellen, die dort nach der Kündigung der älteren wieder in Arbeit getreten sind. F. G.

**Ottensen.** (Auszug aus dem Protokoll der öffentlichen Zimmerer-Versammlung vom 13. April 1887.) Der Einberufer eröffnete die Versammlung zwecks Gründung eines Lokalverbandes, Verband deutscher Zimmerleute. Darauf wurde zur Bureauwahl geschritten und Kam. Hellenbroich als Vorsitzender und Kam. Fährmann als Schriftführer gewählt. Nun meldete sich Kamerad Peter Schröder aus Altona zum Wort und erläuterte die Statuten des Verbandes. Die Versammelten erkannten die Nothwendigkeit einer Organisation der Zimmerleute an und beschloßen dem Verbands beizutreten. Vom Vorsitzenden wurde zur Namensunterschrift aufgefordert und 15 Mann erklärten durch Namensunterschrift, daß sie dem neu zu gründenden Lokalverband Ottensen beitreten wollten. Zum Schluß wurde beschlossen, daß der Aufnahmeschein noch bis Sonntag Abend beim Kameraden Hellenbroich zur Unterschrift ausliegen sollte. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

**Bergedorf, 23. April 1887.** Verband deutscher Zimmerleute, Lokalverband Bergedorf, Mitglieder-Versammlung, abgehalten am 2. Oftertage, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn J. Sievers. Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Bericht der Lohnkommision, 3. Abstimmung über die Anträge des Verbands-Vorstandes, 4. Erneuerung der Beitragzahlung zur Unterstützungskasse, 5. Erziehung eines Kassirers, 6. Antrag: Bewilligung der Mittel zur Anschaffung eines Vereinsgefäßes, nebst Gewerbe-Ordnung, 7. Wo findet die nächste Versammlung statt? 8. Errichtung eines Arbeitsnachweises, 9. Festsetzung der nächsten Tagesordnung. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde, da die Abrechnung noch nicht ganz fertig gestellt war, zur nächsten Versammlung zurückgesetzt. Die Lohnkommision berichtet, daß die Meister in Betreff der neuen Bedingungen bezüglich einiger Änderungen der Kündigungs- und Arbeitszeit in den Wintermonaten keine Verhandlungen mit der Lohnkommision angebahnt hätten, weshalb sie den Antrag stellt, für den am 1. April d. J. in Kraft getretenen Lohn-Tarif Lohn-Karten herauszugeben. Der Antrag wurde angenommen. Zum 3. Punkt der Tagesordnung erklärt sich die Versammlung mit dem Vorgehen des Verbands-Vorstandes im Einverständnis mit dem Ausschuss einstimmig einverstanden. Indessen ein Urtheil zu bilden über die betreffende Streitfrage des Lokalverbandes „Berlin-Nord“ steht laut S. 9, al. b. des Statuts nur dem Handwerkstag zur endgültigen Entscheidung zu; weshalb die von dem Lokalverband „Berlin Nord“ an den diesjährigen Handwerkstag eingereichte Beschwerde von demselben anzunehmen ist. Da der Kassenbestand der Unterstützungskasse ein günstiger zu nennen ist, so beschloß die Versammlung den Beitrag zu derselben nur auf 5 Pfennig für die Sommermonate festzusetzen. Der Kassirer ersucht die Versammlung, da seine Zeit in geschäftlicher Thätigkeit zu sehr in Anspruch genommen sei, sein Amt einem anderen Mitgliede zu übertragen. In Folge dessen wurde J. Bump einstimmig zum Kassirer gewählt, derselbe wohnt Löpfertwiete Nr. 10. Der Antrag Punkt 6 der Tagesordnung wurde ohne Debatte angenommen. Die Mitglieder-Versammlungen des „Lokalverbandes Bergedorf“ haben bisher regelmäßig im Lokale des Herrn J. Sievers stattgefunden. Da nun derselbe sein jetziges Lokal verkauft, jedoch gleichzeitig das Gasthaus „Stadt Schwerin“ käuflich erworben hat, so beschloß die Versammlung, die nächste Versammlung bei Herrn J. Sievers in „Stadt Schwerin“ abzuhalten; indem derselbe stets bei jeder Gelegenheit ein warmes Interesse für den Verband gezeigt habe. Zur Zeit der Konstitution des hiesigen Lokalverbandes stellten sich hier die guten Leute noch unter einem Fachverein eine Vereinigung vor, welche in dem ruhigen Bergedorf das Oberste nach unten kehren würde; kein Wirth wollte sein Lokal zu solchen gefährlichen Zwecken hergeben. Da war es Herr J. Sievers, welcher sein Lokal bereitwillig zu Versammlungen zur Verfügung stellte. Nun, wo hier bereits 5 Fachvereine bestehen, jeder die Ziele und Bestrebungen derselben kennt, daß ihre Mitglieder alle friedliebende Menschen sind, würde sie hier jeder Wirth mit offenen Armen aufnehmen. Schließlich wurde von der Versammlung noch beschlossen, für den „Lokalverband Bergedorf“ einen Arbeitsnachweis zu errichten. Wenn auch derselbe voraussichtlich von keinem großen Nutzen sein wird, da sich hier wohl die wenigsten Meister dazu entschließen werden, durch den Arbeitsnachweis Gesellen zu beziehen, so wird derselbe doch zur sicheren Führung einer Statistik dienen. Der Arbeitsnachweis wird von einem Vertrauensmann und dessen Ersatzmann geführt. Es

sind hierzu folgende Herren gewählt: zum Vertrauensmann J. Werner, Kuhberg Nr. 10; zum Ersatzmann J. Bump, Löpfertwiete Nr. 10. **Adressenveränderungen:** Berlin Nord, 1. Vorsitzender Friedr. Wils, Ackerstr. 133, III. Hof II Treppen, Celle, 1. Vorsitzender August Bock, Al. Gehlen bei Celle, Basel, Zahlstelle, Bevollmächtigter des Verbandskassirers Friedr. Apel, Webergasse 28, Lehe, 1. Vorsitzender Rud. Wädger, Kreuzstr. 6. Osabrück, Matthias Mittelberg, Kurzestr. 4.

### Verschiedenes.

Welche Ansichten unsere Innungsmeister über die freien Hilfskassen haben, zeigt nachfolgender Versammlungsbericht aus dem „Markt. Sprecher“ in Bochum. In der Generalversammlung der Bochumer Baugewerke-Innung sagte der Vorsitzende, Herr Nolte, unter Anderem Folgendes: „Der Arbeiter soll bei einem Unfälle eine Entschädigung nur erhalten, wenn er auf Geheiß des Meisters oder Poliers gehandelt habe, nicht aber, wenn er im Auftrage des Bauherrn irgend etwas ausgeführt habe. Es sollen hierauf die Bauherrn aufmerksam gemacht werden.“

Auch das leidige Simulantenthum wurde berührt und empfohlen, die Gesellen darauf aufmerksam zu machen, daß sie es aus ihrer Tasche bezahlen müssen, wenn ein Faulpelz sich krank stellt. Die Gesellen würden dann die Simulanten schon zur Arbeit heranziehen. Der Vorstand will den Gesellen hierüber Vortrag halten.

Herr Elschner hat, den Gesellen auch die Unfall-Verhütungsvorschriften bekannt zu machen. Es bürgere sich eine förmliche Gleichgültigkeit gegen die Gefahr ein; früher habe der Geselle gesagt: Das Gerüst wird bezahlt, das Herunterfallen aber nicht, jetzt aber heiße es: das Herunterfallen wird bezahlt. Es müsse bestimmt werden: Wenn Ihr die Vorschriften nicht befolgt, bekommt Ihr nichts.

Herr Nolte wies demgegenüber darauf hin, daß nur dann keine Entschädigung bezahlt werde, wenn der Unfall vorsätzlich herbeigeführt sei.

Herr Kahle fragte an, ob der Meister für Leute, die bei einer Privatkrankenasse — z. B. der Hamburger — versichert seien, event. 13 Wochen Krankengeld zahlen müsse.

Herr Nolte bejahte die Frage; die Freie Hilfskasse könne es wenigstens von dem Meister einklagen (nicht der Arbeiter). Es wurde auch noch bemerkt, daß der Vorstand der Ortskrankenasse berechtigt sei, den Meister zur Zahlung heranzuziehen, wenn die Freie Hilfskasse nicht dasselbe gewähre, wie die Ortskrankenasse, und das sei nie der Fall.“

Hierauf erwiderte der Vorsitzende unserer Zentral-Krankenasse in Hamburg Kamerad Niemeyer in demselben Blatt folgendes:

Zuschrift an den „Märkischen Sprecher“. In Nummer 23 vom 28. Januar Ihres geehrten Blattes befindet sich ein Versammlungsbericht der Baugewerke-Innung zu Bochum, welcher wohl einer Berichtigung bedarf. Zunächst weist Herr Nolte darauf hin, daß die Gesellen darauf aufmerksam gemacht werden sollen, daß sie die Kosten für die Simulanten bezahlen müßten; das wissen die Gesellen nur zu gut, leider sind die Krankenkassen aber nicht in der Lage, diesem Unwesen energisch entgegenzutreten, weil es Aerzte giebt, die sich nicht die Mühe nehmen und den Patienten gründlich untersuchen, sondern es nur einfach als ihre Aufgabe betrachten, den Krankenschein von der Krankenkasse zu unterschreiben, und auf Grund dieses ärztlichen Zeugnisses muß die Krankenkasse eben zahlen.

Ferner meinte Herr Elschner, bei den Gesellen bürgere sich eine förmliche Gleichgültigkeit gegen die Gefahr ein; dies scheint mir denn doch eine zu gewagte Behauptung; Herr Elschner meint, es dünke einem Gesellen schön, drei Stock herunterzufallen und ein paar Arme und Beine zu brechen und so lebenslang zu einem Krüppel zu werden, nur, um auf Kosten der Baugewerke-Vereinsgenossenschaft im süßen Nichtsthun sein Leben hinzubringen. Man möchte Herrn Elschner nur rathen, selbst einmal einen solchen Purzelbaum zu machen, damit der Herr von seinen Ansichten gründlich kurirt wird.

Wenn man auch nicht erkennen kann, daß die Unfallversicherung viel Gutes für sich hat, so muß man andererseits doch auch zugeben, daß in etner Stadt wie Bochum, wo die Zimmerleute so schlecht organisiert sind, daß sie für jeden Preis arbeiten, doch die ganze Beche bezahlen müssen; im andern Fall, wo die Organisation der Gesellen dem Drücken der Löhne ein Halt gebietet, werden die Kosten auf das Geschäftskunstkonto geschrieben. Daß die Meister dieses aus ihrer Tasche bezahlen, ist nicht anzunehmen.

Herr Nolte verspricht in der Einleitung seiner Rede, daß die Unfälle sich mindern werden, wozu aber, ist vergessen worden zu sagen, man kann im Gegentheil wohl behaupten, daß die Unfälle von Jahr zu Jahr zunehmen werden und zwar nicht, wie Herr Elschner

meint, durch die Gleichgültigkeit der Gesellen, sondern durch die mehr und mehr zunehmende wilde Konkurrenz, die Arbeiten zu einem möglichst billigen Preise herzustellen und den Gewinn auf Kosten der Arbeiter herauszuschlagen. Daß die Gesellen gleichgültig gegen die Gefahren werden sollen, ist schon um deswillen nicht anzunehmen, weil die Rente theilweise so geringfügig ist (beispielsweise wird ein verloren gegangenes Auge mit 50 Pf. Rente per Tag berechnet), daß Jeder lieber seine gesunden Glieder behalten wird, als sich bloß der Rente halber unnütz in Gefahr zu begeben.

Ferner bejahte der Herr Obermeister Nolte die Frage des Herrn Kahler, ob der Meister für Leute, die bei einer Privatkranken- kasse, z. B. der Hamburger, versichert seien, eventuell die 13 Wochen Krankengeld zahlen müsse, mit dieser Privatkranken- kasse soll wohl nur die Zentralkranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2), welche ihren Sitz in Hamburg hat, gemeint sein und muß der Unterzeichnete bedauern daß dem Herrn Kahler eine unrichtige Auskunft von dem Herrn Obermeister zu Theil geworden ist. Genannte Kasse ist keine Privatkranken- kasse, sondern eine auf Grund des Hilfskassengesetzes errichtete freie Kasse, welche in 103 Städten Deutschlands zirka 6000 Mitglieder hat und vor dieser freien Kasse scheint Herr Nolte einen Widerwillen zu haben, weil er folgenden Ausdruck thut: „Die freie Hilfskasse könne es wenigstens von dem Meister einklagen, ferner sei der Vorstand der Ortskrankenkasse berechtigt, den Meister zur Zahlung heranzuziehen, wenn die freie Hilfskasse nicht dasselbe gewähre, und das sei nie der Fall.“

Zunächst muß konstatiert werden, daß die freien Hilfskassen durchweg bedeutend höhere Unterstützung gewähren, wie die Ortskrankenkassen, wenn die ersteren Kassen auch meistens keinen freien Arzt und Medikamente gewähren, so bezahlen sie dafür als Gegenleistung ein Viertel des ortsüblichen Tagelohns als Krankenunterstützung mehr. Nach § 10, Abs. 2 des Statuts bezahlt unsere Kasse bei Unfällen auf die Dauer von 13 Wochen die statutenmäßige Unterstützung und zwar 1. Klasse 2,50 M., 2. Klasse 1,98 M. und 3. Klasse 1,45 M. pro Tag; letztere Klasse würde nun hier nicht in Betracht kommen, weil diese nur für weibliche Mitglieder und Lehrlinge ist.

Wenn ein Mitglied der ersten Klasse durch einen Unfall zu Schaden kommt, und unsere Mitglieder in Vorkum gehören bis jetzt sämmtlich der ersten Klasse an, so hat der Meister für die ersten 13 Wochen gar nichts zu zahlen, nach Verlauf von 13 Wochen übernimmt dann die Baugewerksberufsgenossenschaft die weitere Verpflegung des Verunglückten. Nach § 5, Absatz 6 des Unfallversicherungsgesetzes muß nur jede Krankenkasse statt der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns nebst freiem Arzt und Medikamenten, <sup>2</sup>/<sub>3</sub> des ortsüblichen Tagelohns als Krankenunterstützung gewähren. Die freien Hilfskassen, welche keinen Arzt und Medikamente gewähren, zahlen dagegen nach den Ausführungsbestimmungen des Reichsversicherungsamtes <sup>11</sup>/<sub>12</sub>, und zwar nach Ablauf von 29 Tagen bis zur Genesung des Verunglückten resp. bis zur 13. Woche. Dieses würde nun, da der ortsübliche Tagelohn auf 2,50 M. normirt ist, 2 M. 29 <sup>1</sup>/<sub>6</sub> Pf. als Unterstützung pro Tag ausmachen, die Differenz zwischen den gesetzlichen 2 M. 29 <sup>1</sup>/<sub>6</sub> Pf. und dem statutarischen 1,98 M. der 2. Klasse muß nun der Meister, bei welchem der Unfall passiert ist, derjenigen Kasse zurückerstaten, in welcher der Verunglückte Mitglied ist. Dieses würde dann pro Woche 1,85 M. ausmachen; dieses zur Berichtigung. Sollte Einem nicht Alles klar sein, so ist der Unterzeichnete gerne bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Dskar Niemeyer,

Vorsitzender der Zentral-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2).

Hamburg.

**Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes.** Der Verlust eines Fingers ist auch bei einem Tagelöhner erwerbs hindernd. Auf Rekurs des Verletzten ist das Reichs- Versicherungsamt der Ansicht des Schiedsgerichts entgegengetreten, wonach der Kläger als ein gewöhnlicher Tagelöhner durch den Verlust zweier Glieder des Zeigefingers der linken Hand nach geschehener Heilung des Stumpfes in seiner Erwerbsfähigkeit nicht dauernd geschädigt sein sollte. Bei der Beurtheilung des Entschädigungsanspruchs eines durch einen Betriebsunfall Verletzten ist davon auszugehen, daß in der Regel jede Beeinträchtigung der Unerfahrenheit der bei der Arbeit vorzugsweise bethetigten Gliedmaßen, namentlich der Hände, die Arbeits- und somit die Erwerbsfähigkeit mindert. Eine Ausnahme von dieser Regel war im vorliegenden Falle umsoweniger anzuerkennen, als ein vom Schiedsgericht als Gutachter vernommener Arzt die Ansicht geäußert hat, der Kläger erscheine in seiner Arbeitsfähigkeit nicht unerheblich geschwächt. — Dieser Ansicht ist das Reichs- Versicherungsamt beigetreten, nachdem dasselbe im Verhandlungstermin den übrig- gebliebenen Stumpf des linken Zeigefingers in Augenschein genommen und eher als hinderlich denn förderlich für die Arbeit erkannt hat. Die Einbuße des Verletzten an Erwerbsfähigkeit ist auf 15 % festgestellt worden.

Unfall im fremden Betrieb versicherungspflichtig. Ein in einer Druckeret und Appretur angestellter Schreinermeister

wurde zu unregelmäßigen Zeiten nach Beendigung seiner Tagesarbeit von einem fremden Unternehmer in einer Maschinenfabrik des Letzteren gegen Stundenlohn mit der Fertigstellung von neuen Schermafchinen, insbesondere mit dem Einschleifen der Scherzylinder beschäftigt. Bei dieser Arbeit verlor der Schreinermeister durch einen Betriebsunfall den rechten Zeigefinger. Das Reichsversicherungsamt hat den von dem Verletzten gegen die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, welcher die Maschinenfabrik angehörte, wegen der Folgen dieses Unfalls erhobenen Entschädigungsanspruch in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht für gerechtfertigt erachtet. Der Verletzte konnte nicht, wie die Genossenschaft annahm, als ein selbstständiger Handwerker angesehen werden, welcher für eigene Rechnung die in sein Gewerbe einschlagenden Arbeiten verrichtete. Ebenso wenig befindet sich der Verletzte in dem Falle der Hausindustriellen, welche in eigener Betriebsstätte, im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender, mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden. Vielmehr stand der Verletzte zur Zeit des Unfalls in einem wenn auch nicht dauernden, sondern nur vorübergehenden Abhängigkeits- oder Dienstverhältnis zu dem Unternehmer der Maschinenfabrik, welcher ihm für die Dauer dieses Verhältnisses Anweisungen hinsichtlich der Arbeit, sowie hinsichtlich der Haus- und Fabrik-Ordnung zu ertheilen befugt war. In diesem Dienstverhältnis legte er die letzte Hand an ein Fabrikat seines Arbeitgebers, welches er damit fertig und abnahmefähig machte; er mußte mithin als ein zur Zeit des Unfalls in dem Betriebe der Maschinenfabrik beschäftigter Arbeiter im Sinne des 1 des Unfallversicherungsgesetzes angesehen werden.

Rentenberechnung bei theilweiser Erwerbs- unfähigkeit. Auf einer Grube bei Beuthen hatte ein fünfzehn- jähriges Mädchen durch einen Betriebsunfall den rechten Arm verloren. Die Sektion VI. der Knappschafis-Berufsgenossenschaft ermittelte den für Berechnung der Rente zu Grunde zu legenden Jahres-Arbeits- Verdienst in der Weise, daß sie, da die Verletzte den ortsüblichen Tagelohn erwachsener Arbeiterinnen in Höhe von 70 Pf., noch nicht erreicht hatte, von diesem Betrag aus- gang und denselben mit 300, als der Zahl der gewöhnlichen Arbeits- tage in einem Jahre, vervielfältigte. So kam die Sektion auf einen Jahresarbeitsverdienst von 210 Mark und setzte die jährliche Rente, da dieselbe im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Ar- beitsverdienstes, also 140 Mark betragen würde, unter der Annahme, daß die Verunglückte 75 % ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt hätte, auf 105 Mark fest. Hiermit nicht zufrieden, erhob Letztere Klage. Das Schiedsgericht jedoch, wie in der weiteren Instanz das Reichs- Versicherungsamt, wies die Klage zurück; letzteres erkannte an, daß die Rente an sich gegenüber dem Verlust des rechten Armes eine niedrige sei, es sei aber an der Sache nichts zu ändern, da die Sek- tion den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes gemäß ihre Be- rechnungen angestellt habe.

(Anmerk. d. Red.) Wir empfehlen den letzten Entscheid zur aufmerksamem Durchlesung den Sozialpolitikern vom Schlage der Herren Böhmert Dresden, sowie Herrn Kaplan Hize; besonders aber Herrn Hofrath Alfermann in Dresden zur Illustrirung seines großen Wortes: „Der Arbeiter muß mit dem von Gott ihm zugewiesenen wohne zufrieden sein.“

**Die Verpflegung erkrankter Arbeiter in Heilanstalten** hat, sofern dieselbe auf Grund der Bestimmungen der Zwangskranken- kassen- oder Unfallversicherungsvorschriften stattfindet, eine sehr weit- tragende Bedeutung, seit vor einiger Zeit das Reichsversicherungsamt sich mit der Ansicht einverstanden erklärte, daß im Falle der Weigerung eines Erkrankten, auf Anordnung des zuständigen Arztes eine Heil- anstalt aufzusuchen, nicht bloß der Anspruch auf das gesetzliche Kranken- geld erlischt, sondern auch, wenn eine durch einen Unfall herbeigeführte Verletzung vorliegt, bei eintretender Verminderung der Arbeitsfähigkeit infolge des Unfalls der Verletzte der gesetzlichen Entschädigung nach dem Unfallgesetze verlustig geht, wenn die Arbeitsverminderung eine Folge seiner Weigerung wird. Man hat bei der vielfach vorhandenen Abneigung gegen Heilanstalten und namentlich auch für solche Arbeiter, die in geordneten Familienverhältnissen leben, eine gewisse Härte an diesem Zwange der Anstaltshetlung gefunden, wenn auch die Vortheile derselben beim Vorhandensein schwerer Verletzungen und Erkrankungen ganz unüberkennbar sind, namentlich wenn eine andauernde, heilkundige Behandlung des Kranken erforderlich wird, die in seiner Wohnung gar nicht oder nur mit großen Kostenaufwendungen möglich sein würde. In einem solchen zur Kenntniß des Reichsversicherungsamtes gebrachter Falle war einem Mitgliede der Krankenkasse aufgegeben worden, sich zur Kur in dem Krankenhaus eines benachbarten Ortes zu stellen, und es wurde dem Kranken, als er dieser Aufforderung nicht Folge leistete, die gesetzliche Unterstützung verjagt. Auf seine Beschwerde hiergegen entschied das Reichsgericht, daß einem gegen Unfall ver- sicherten Arbeiter die Kosten zur Reise vorzustrücken sind, da bei einem in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigten Arbeiter weder der Besitz eigener Geldmittel anzunehmen, noch seine Verpflichtung, solche für eine derartige Reise zu verwenden, aus dem Unfallversicherungsgesetz herzuleiten ist.

Dem Berliner Architekten-Verein ist seitens des Königl. Polizeipräsidiums die Frage vorgelegt worden, ob sich die Wiedereinführung der obligatorischen Meisterprüfung für das Baugewerbe empfiehlt. Der Verein setzte zur Beantwortung dieser Frage eine Kommission aus 7 Mitgliedern ein, für welche am 28. Februar Herr Geheimrath Ahmann die Berichterstattung im Verein übernommen hatte. Seitens der Kommission ist die Prüfungspflicht, also die Wiedereinführung der obligatorischen Meisterprüfung, als nicht notwendig, verneint, die fakultative Meisterprüfung aber befürwortet worden. Nach einem Referat der „Dtsch. Bau-Ztg.“ wird anerkannt, daß allerdings die Klagen über gewisse, seit Geltung der Gewerbeordnung vom Jahre 1869 hervorgetretene Mißstände im Baugewerbe theilweise nicht ungerechtfertigt seien, indem sich besonders in kleineren Orten, weniger in Berlin, vielfach eine der Thätigkeit der geprüften und tüchtigen Baugewerksmeister nachtheilige Konkurrenz nicht geprüfter Baugewerbetreibender geltend mache. Wenn daraus eine Schädigung des öffentlichen Interesses bis jetzt nicht besonders auffällig geworden sei, so beruhe dies zumest auf dem erfreulichen Umstande, daß noch ein gutes Theil tüchtiger Kräfte aus der früheren Zeit vorhanden sei. Es erscheine aber die Gefahr nahe liegend, daß bei den mittlerweile nicht unerheblich gestiegenen Anforderungen an die Leistung des Baugewerbes die Nachtheile einer ungenügenden Sachausbildung sich fernerhin empfindlicher äußern würden. Trotzdem sei von einer Anordnung obligatorischer Meisterprüfungen im Baugewerbe auch künftig abzusehen, da durch dieselbe eine fortwährende lästige polizeiliche Kontrolle bedingt werden würde. Dagegen sei die Einführung bezw. Beibehaltung fakultativer Meisterprüfungen zu befürworten, da dieselben doch immerhin eine gewisse Gewähr dafür böten, daß ein tüchtiger, den sachlichen Anforderungen der Neuzeit gerecht werdender Meisterstand im Baugewerbe erhalten bleiben werde. Auch sei zu empfehlen, bei Vergebung von Arbeiten an öffentlichen Bauausführungen solche Baugewerbetreibenden zu bevorzugen, welche die vor staatlich organisirten Prüfungsbehörden abzulegenden Prüfungen bestanden hätten.

Von dieser Siebener-Kommission hat ein Mitglied, der Herr Stadtbaurath Blankenstein, folgendes Separatvotum abgegeben und nach unserer Meinung bei dieser ganzen Frage den Nagel auf den Kopf getroffen:

Genannter Herr äußerte sich etwa wie folgt: Die Leistungen des Baugewerbes seien nicht herabgegangen und würden auch nicht weiter herabgehen, es sei auch die öffentliche Sicherheit in der Bauhätigkeit kein Verdienst der hauptpolizeilichen Aufsicht, vielmehr verleihe die viele Aufsicht die Bauherren zur Sorglosigkeit bei der Wahl des Unternehmers. Die bestehenden Uebelstände würden nach Einführung der obligatorischen Meisterprüfung nicht beseitigt und auch die fakultativen Prüfungen könnten diese Wirkung nicht haben. Praktische Tüchtigkeit und Erfahrung lassen sich überhaupt nicht durch ein Examen feststellen. — Meisterprüfungen des Baugewerbes werden immer nur den Erfolg haben, Architekten geringeren Grades zu bilden. Tüchtige praktische Bauhandwerker können nur durch bessere Schulung der Lehrlinge und Gesellen und vor Allem durch weitere Ausbildung praktisch erprobter Polire gewonnen werden. Diese sind berufen, die eigentlichen Handwerksmeister zu sein. Jetzt und früher sind resp. waren die Meister nur geschäftliche Unternehmer. Die Meister bilden einen abgeschlossenen Stand in der großen Masse der Gesellen, worin auch die Hauptursache der sozialen Zerwürfnisse im Baugewerbe liegt. Nur durch die Gewerbfreiheit und Handwerkerhülfe kann eine Heilung dieser Schäden kommen.“ Soweit Herr Stadtbaurath Blankenstein. Es ist unzweifelhaft wahr, daß unsere jüngere Meister-Generation durchaus praktisch nichts gelernt hat und auch nichts lernen will. Man sehe nur die Meister-Kandidaten der Bauhschule an, 1/2 Jahr bis 1 Jahr haben sie sich höchstens als sog. Staats-Burschen auf den Zimmerplätzen aufgehalten. Sie rekrutiren sich hauptsächlich aus solchen jungen Leuten, die wegen ausgezeichneter Dummheit stets in den Realschulen oder Gymnasien in allen Klassen sitzen blieben und trotz allem Pressen bei den Examen durchfielen. Die Väter dieser hoffnungsvollen Jugend denken dann: „Na, zum Maurer- oder Zimmermeister taugt dein Sohn immer noch.“ Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß das ganze praktische Geschäft der Baugewerksmeister lediglich nur von den Poliren geführt wird. Nun bestätigt dieses auch eine Autorität im Baufache, der Herr Stadtbaurath Blankenstein. Der „Neue Bauhandw.“ schreibt darüber Folgendes:

Das edle Meisterorgan, die „Baugewerks-Zeitung“ ist über diese Behauptungen des Herrn Stadtbauraths Blankenstein schier sprachlos vor Entsetzen; sie erscheinen dieselben geradezu als „un glaublich“. Besonders die letztere — und zwar durchaus begründete — Behauptung: daß in der ständischen Abgeschlossenheit der Meister die Hauptursache der sozialen Zerwürfnisse im Baugewerbe liege — wird den Herren Innungsschwärmern, die ja stets die „bösen aufgehetzten Gesellen“ als Ursache des sozialen Unfriedens in brutalster und maßlosester Weise beschimpfen und verläumdern, arge Kopfschmerzen machen.

Dem ein solches Urtheil, von so hervorragender Seite abgegeben, ist nicht so mir nichts dir nichts zu ignoriren. Auch wird der Meisterdüffel gar hart getroffen durch die Behauptung: daß der praktisch erprobte Polire der eigentliche Handwerksmeister sei, während der „Meister“ jetzt — wie früher — nur als geschäftlicher Unternehmer gelten könne. Das heißt soviel wie: der Meister macht sich die Arbeitskraft tüchtiger Polire und Gesellen dienstbar; er kauft sich deren Arbeitskraft und erwirbt sich auf diese Weise das — oft nur zu unbediente — Ansehen eines tüchtigen „Meisters“.

Solche Wahrheiten sind bittere Pillen für die überklugen, dünnhäutigen Innungsmänner. Wir wünschen gute Wirkung!

In Unbetracht des in Hamburg, Altona und Ottenen ausgebrochenen Tischlerstreiks bringt die „Neue Tischler-Zeitung“ folgende für die Leser unseres Blattes ebenfalls beherzigenswerthe Mahnung:

An die Tischler Deutschlands!

Um den vielen unvorberetteten und leider nur zu oft planlosen Streiks, wie solche in den letzten Jahren wiederholt vorkamen, Einhalt zu thun, beschloß der Allgemeine Deutsche Tischlerkongress in Gotha, in 15 Städten Deutschlands Kommissionen niederzusetzen, welche die von den Kollegen jeweils geplanten Streiks in Bezug auf Motive und aufzustellende Forderungen untersuchen und je nach Befund darüber beschließen sollen, ob die Forderungen gutzuheißen und somit der eventuelle Streik den deutschen Kollegen zur Unterstützung zu empfehlen sei. Als Sitz der Centralkommission wurde Stuttgart bestimmt und sind alle diesbezüglichen Gesuche an diese Kommission zu richten. Dem Gesuch ist eine genaue Schilderung der örtlichen Verhältnisse, sowie genaue Bezeichnung der eventuell zu stellenden Forderungen beizufügen.

Jeder Streik, der inscenirt wird, ohne daß die Genehmigung dieser Kommission nachgesucht wurde, oder dem die Genehmigung seitens dieser Kommission verweigert wurde, soll ohne Unterstützung gelassen werden. Die „Neue Tischler-Zeitung“ wurde verpflichtet, Gesuchen um Unterstützung nicht genehmigter Streiks ihre Spalten zu verschließen.

Im Interesse wirksamer Regelung der Streiks ist es nun notwendig, daß die Kollegen solcher Orte, wo die Verhältnisse eine Arbeitseinstellung notwendig erscheinen lassen, der Centralkommission das betreffende Gesuch nebst oben bezeichneten Begleitstücken unterbreiten, bevor irgend welche Forderung an die Meister gestellt, bevor überhaupt die Streikbewegung umfangreiche Dimensionen angenommen hat; denn nur wenn dies geschieht, können die Kommissionen ihre Aufgabe wirksam erfüllen. Daß hiervon bei Provokationen seitens der Arbeitgeber, also Maßregelungen oder Aussperrungen, oder bei absoluten Abwehrstreiks Ausnahmen gemacht werden können, ist selbstredend.

Werden die Gesuche zu spät eingereicht, so ist Gefahr vorhanden, daß die Kommissionen, weil ihnen Gelegenheit zur reiflichen Prüfung und eventuellen Regulirung der Forderungen genommen ist, ihre Unterstützung versagen und den Streik ablehnen.

Wird eine Bewegung vor Einholung der Genehmigung zu weit gefördert, so greift man stets zu der Entschuldigung: „Wir können nicht mehr zurück.“ Diese Entschuldigung darf aber in den Augen der Kommission und in den Augen aller Kollegen, welche einer planlosen Brandstiftung durch Streiks, sowie dem Glend, welches durch leichtfertige inscenirte Streiks in die Reihen der Streikenden selbst einreißt, entgegenwirken wollen, in Zukunft nicht mehr maßgebend sein.

Es liegt somit im Interesse aller deutschen Kollegen, nicht einseitig zu Werke zu gehen, sondern rechtzeitig sich der nöthigen Unterstützung zu vergewissern. Alle diesbezüglichen Sendungen sind an den Unterzeichneten zu richten und ist derselbe zu weiterer Auskunft gerne bereit.

Mit Gruß und Handschlag

Die Central-Streikkommission.

J. A.: Carl Klotz, Vorsitzender,  
Stuttgart-Heslach, Kelterstraße Nr. 9.

Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

## Bekanntmachung.

Den Lokalvorständen und Delegirten zur Kenntniß, daß denjenigen Lokal-Vorständen, welche bis zum 10. Mai nicht mindestens die Hälfte des Handwerksbeitrages eingekandt haben, auch für den gewählten Delegirten kein Mandat gesandt wird. Demnach können diese Lokalverbände auf dem Handwerksstag nicht vertreten sein.

Ferner werden die Lokalfassirer ersucht, die Sammelbogen nicht mit an die Hauptkasse zu senden, sondern dieselben als Belag zurückzubehalten.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Schönstein.